

**Rede des  
stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und  
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 30, Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Hilfe für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in  
Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie  
in den Jahren 1949–1990**

während der Plenarsitzung vom 18.09.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

2008 begann in Westdeutschland endlich die Aufarbeitung der Heimerziehung in den westdeutschen Bundesländern von 1949 bis 1975.

Im Namen des Staates und im Namen des Herren wurden Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeheimen und Fürsorgeanstalten zu lebenslang traumatisierten Menschen gemacht.

In der Regel Vollwaisen, Halbwaisen und uneheliche Kinder. Alleinerziehende Mütter waren kaum denkbar. Sie brauchten mindestens einen männlichen Vormund für ihre Kinder, um ihnen das Heim zu ersparen.

Fast fünfzig Jahre war es Einrichtungsträgern, Justiz und staatlichen Aufsichtsbehörden immer wieder gelungen, eines der dunkelsten Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte zu tabuisieren und zu vertuschen.

Mit seinem Buch „Schläge im Namen des Herren“ war es der Journalist Peter Wensierski der im Februar 2006 endlich die unfassbaren und unvorstellbaren Greuelthaten in deutschen Kinder- und Jugendheimen öffentlich unauslöschbar platzieren konnte. Dafür wurde er auf dem Jugendhilfetag 2008 zu Recht ausgezeichnet.

In seinem Buch schreibt er u.a.:

„Es waren keine Kriminellen, sondern oft nur Kinder von alleinerziehenden Müttern, die nicht in die konservative Gesellschaft der 50er und 60er Jahre passten. Sie haben in den nicht kontrollierten Heimen drakonische Strafen erlitten, körperliche und psychische Gewalt, die an Folter grenzte.

Ihnen wurde Bildung und medizinische Versorgung vorenthalten, oft auch die Briefe Ihrer Eltern.

Größere Kinder und Jugendliche mussten schwer arbeiten. Es kam sehr häufig zu bis heute nicht geahndetem sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen.

Aus Bequemlichkeit verabreichten Erzieher heimlich Medikamente.

Fast alle Heimkinder berichten über Demütigungen, Misshandlungen und Erniedrigungen.

Sie wurden weggesperrt, ausgegrenzt, ihrer Lebenschancen beraubt.“

2008 gab es dann die ZDF-Dokumentation „In den Fängen der Fürsorge.“

Der Deutsche Bundestag hatte mit seinem einstimmigen Beschluss vom 4.12.2008 u.a. die Bundesregierung, die Landesregierungen und Landesparlamente aufgefordert, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die damaligen Ereignisse aufzuarbeiten.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion war der Niedersächsische Landtag das zweite Landesparlament nach Schleswig-Holstein, dass im Februar 2009 mit der Aufarbeitung begonnen hatte. Bereits im Juni 2009 kam es dann zu einem einstimmigen Beschluss unseres Parlaments.

Die meisten betroffenen Jugendheime waren in kirchlicher Trägerschaft. Die evangelische Kirche in Niedersachsen hatte ihr Versagen und ihre Schuld relativ schnell anerkannt und zur Aufarbeitung beigetragen.

Die katholische Kirche tat sich da deutlich schwerer.

Noch 2009 erschien eine erste umfassende Dokumentation aus Freistatt mit dem Titel: „Endstation Freistatt“ und am 25.6. dieses Jahres (2015) ist in unseren Kinos ein Film angelaufen mit dem Titel: „...und wenn du nicht artig bist, kommst du ins Heim! Freistatt“.

Er beschäftigt sich mit den Misshandlungen und Ausbeutungen von Kindern und Jugendlichen im Sommer 1968 in der diakonischen Einrichtung Freistatt.

Einer der großen Kämpfer und Sprecher betroffener ehemaliger Heimkinder war in Niedersachsen der Göttinger Jürgen Beverförden, der zwischenzeitlich in Bramsche lebt und 71 Jahre alt ist. Im August wurde er für seinen unnachgiebigen Einsatz mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der zwischen dem Bund und den Ländern damals vereinbarte Entschädigungsfond musste gerade von den ursprünglichen vermuteten 180 Mio. Euro auf 302 Mio. Euro erhöht werden. 20.000 Betroffene hatten sich zwischenzeitlich dort gemeldet, was nur einem geringen Teil der ursprünglich angenommen 800.000 Betroffenen entspricht. Viele von Ihnen sind zwischenzeitlich auch schon verstorben oder können noch immer nicht über ihre Erlebnisse und Erniedrigungen reden.

Niedersachsen war eines der wenigen Bundesländer, dass unabhängig von Regierungsmehrheiten, schnell auch seinen finanziellen Zusagen nachgekommen war und ist.

Im Gegensatz zu den Heimkindern kämpfen die Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 noch immer um eine Anerkennung ihres erlittenen Unrechts und Leids.

Bereits 2013 hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Gleichbehandlung dieses Personenkreises angestrebt und gefordert.

Bis heute ist es jedoch zu keiner Einigung zwischen Bund, Ländern und Kirchen hinsichtlich der Finanzierung gekommen.

Bisher haben nur Bayern, NRW, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Niedersachsen ihre Bereitschaft signalisiert, eine Fondslösung wie bei den ehemaligen Heimkindern mittragen zu wollen.

Die Koalition von SPD und Grünen will mit ihrem heute vorgelegten Antrag die Landesregierung in diesem Bemühen ausdrücklich bestärken und unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir ein Signal an die anderen Bundesländern schicken, die sich bisher einer einvernehmlichen Lösung verweigern.

Das Leid der Opfer muss in gleicher Weise ausgeglichen werden, wie die Misshandlungen ehemaliger Heimkinder.

Angesichts des teilweise hohen Alters der betroffenen Personen ist der Versuch auf Zeit zu spielen sowohl durchsichtig als auch unanständig.

Wir erwarten, dass nicht nur der Bund und einige Bundesländer, sondern alle Bundesländer, sowie die katholische und evangelische Kirche, als zuständige Träger der meisten Einrichtungen ihren Verpflichtungen zeitnah nachkommen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine schnelle Lösung für die Betroffenen und einen möglichst einstimmigen Beschluss unseres Landtages.